

Fragen und Antworten zum Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Was ist der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)?

Der BUS-BB ist eine praktische **Suchmaschine für Verwaltungsleistungen**. Nutzende sollen online mit nur wenigen Mausklicks alle wichtigen Informationen zu Dienstleistungen der Verwaltung finden. Kommunen können sich dem Projekt anschließen und den Bürgerservice für ihre Verwaltung kostenfrei nutzen. Das Land Brandenburg ist seit 2018 Mitglied der länderübergreifenden Entwicklergemeinschaft [Linie6Plus](#). Durch diese Zusammenarbeit wird das gemeinsame **Redaktionssystem** für Verwaltungsleistungen kontinuierlich weiterentwickelt und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gestaltet. Der BUS-BB ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung und ein grundlegendes Instrument, um das Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzen. Die Beta-Version läuft auf service.brandenburg.de.

- ✓ Anbindung des BUS-BB an den Portalverbund nach Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (in Planung)
- ✓ Pflege zusätzlicher kommunaler Spezialisierungen und Rahmendienstleistungen
- ✓ Zentrale Pflege von öffentlichen Adressdaten, Ansprechpersonen und Telefonnummern
- ✓ Erstellung eines Organigramms der Behörde
- ✓ Import von Beschäftigendaten
- ✓ Arbeitsteilige Verfahren und Betreuung durch die Landesredaktion
- ✓ 26 zertifizierte Schnittstellen zu verschiedenen CMS können bereits genutzt werden
- ✓ Einbettung der Daten nach Designvorgaben der kommunalen Website möglich
- ✓ Darstellung der Leistungen im eigenen Front End z.B. alphabetisch oder nach Lebenslagen (in Planung)
- ✓ Digitale Formulare und Online-Dienste können bereits eingebunden werden

Was sind die Vorteile für Kommunen?

- ✓ Zugriff auf aktuelle Leistungsbeschreibungen der Bundes- und Landesredaktion
- ✓ Leistungsbeschreibungen entsprechen dem bundesweit einheitlichen FIM-Standard

Wie kann eine Kommune teilnehmen?

Interessierte Kommunen können sich per E-Mail an bus-bb@mik.brandenburg.de wenden. Bei einem **Infotermin** im MIK oder bei Ihnen vor Ort stellen wir das Projekt ausführlich vor. Danach können Sie einen oder mehrere Zugänge zum Redaktionssystem

beantragen. Wir empfehlen, an einer **kostenlosen** Redaktionsschulung teilzunehmen. Sie können auch ohne Schulung mit Hilfe unserer Schulungsunterlagen sofort im System arbeiten und Ihre Daten einpflegen. Kenntnisse im Umgang mit CMS setzen wir voraus. Die Firma Teleport stellt das Redaktionssystem bereit. Wir empfehlen, auch Ihren technischen Dienstleister zu Beginn des Projektes miteinzubeziehen. So lässt sich frühzeitig klären, wie Sie den BUS-BB in Ihre kommunale Website einbinden können.

Was kostet die Teilnahme?

Die **Teilnahme** ist für Kommunen das Landes Brandenburg **kostenfrei**. Die Bereitstellung eines Landesserviceportals ist im Brandenburgischen E-Government-Gesetz geregelt, der BUS-BB ist Bestandteil dieser IT-Basiskomponente. Damit ist auch die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert. Die kostenfreie Teilnahme an Schulungen kann bis August 2021 ermöglicht werden (während der Projektlaufzeit). Soweit Sie nicht eines der bereits zertifizierten CMS nutzen, empfehlen wir, Kosten für eine Zertifizierung der Schnittstelle zur Ihrem System einzuplanen. Alternativ ist eine Einbindung in Ihren kommunalen Internetauftritt auch kostenfrei mithilfe des Einbindungsassistenten Include-Wizard möglich. Sonstige Anpassungen an Ihre kommunale Website oder individuelle Beratungen durch die Firma Teleport müssen Sie separat anfragen und beauftragen.

Wer pflegt die Leistungsbeschreibungen?

Grundlage der Leistungsbeschreibungen ist der Leistungskatalog (LeiKa) als einheitliches und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Nahezu 80 Prozent der Leistungen beruhen auf Bundesrecht. Die Bundesredaktion gibt deshalb den überwiegenden Teil der Stammtexte vor. Die **Landesredaktion** ergänzt diese Texte und pflegt auf Landesrecht beruhende Verwaltungsleistungen im System ein. Die

Kommunen erhalten diese Beschreibungen und können sie um kommunalspezifische Informationen ergänzen, wie z.B. bei der Hundesteuer. Kommunen können auch eigene Leistungen beschreiben. Durch die Zusammenarbeit von Landesredaktion und Kommunen reduziert sich Arbeitsaufwand in den kommunalen Redaktionen deutlich.

Ist mit der Teilnahme am BUS-BB das OZG umgesetzt?

Nein, das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist mit der Teilnahme am BUS-BB nicht umgesetzt. Die Sammlung der Leistungsbeschreibungen bildet jedoch die Grundlage zur Umsetzung des OZG. An den BUS-BB können die erforderlichen weiteren Komponenten, wie z.B. das Servicekonto angeschlossen werden. Das Redaktionssystem wird an den **Portalverbund nach OZG-Vorgaben** angebunden. Vorhandene Online-Dienste können bereits im System via Link eingebunden werden.

An wen kann ich mich wenden?

Die Projektgruppe Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg/Linie6Plus im **Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)**, Referat 62, setzt das Projekt bis August 2021 um.

Allgemeine Fragen, Anmeldung zu Infoterminen und Schulungen:

bus-bb@mik.brandenburg.de

Projektleiterin:

Claudia Philipsen
claudia.philipsen@mik.brandenburg.de
Tel. 0331/866-2627

Stand: 16.03.2020